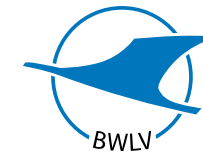


Wie steht der BWLV zum Thema Natur- und Umweltschutz?

Der BWLV bekennt sich:

- zum Verhaltenskodex des DAeC für umwelt- und naturbewussten Luftsport und unterstützt dessen Vorgaben ausdrücklich.
- zu den Vorgaben und Vorschlägen des Weltluftsportverbandes FAI.

Der BWLV hat einen Natur- und Umweltschutzbeauftragten bestellt, der das Präsidium und die Vereine bei Bedarf berät. Unter anderem bei Zulassungen von Fluggeländen und Erweiterungen von Flugplatzgenehmigungen, wo proaktiv die erforderlichen Stellungnahmen erarbeitet werden. Wenn notwendig, ergänzen kompetente Fachleute mit ihren Gutachten den Vorgang.



**Baden-Württembergischer
Luftfahrtverband e.V.**

Im Deutschen Aeroclub e.V.

Natur- und Umweltschutz

**„Wir Luftsportler leisten
unseren Beitrag zum Schutz
von Natur und Umwelt“**



**Baden-Württembergischer
Luftfahrtverband e.V.**

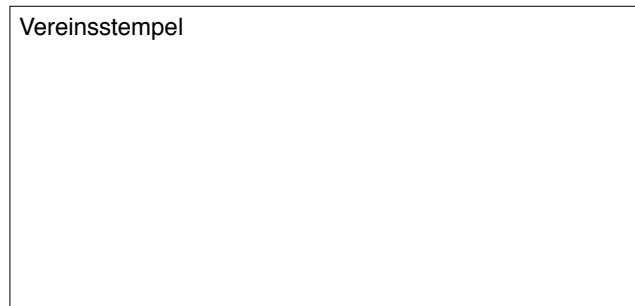
Herdweg 77
70193 Stuttgart
Telefon (0711) 22762 - 0
Telefax (0711) 22762 - 44

info@bwlv.de
www.bwlv.de

Das Verhältnis aller zu Natur und Umwelt

Jede unserer Aktivitäten hat Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Wir alle benutzen Fahrzeuge und Geräte, verbrauchen fossile Energie. Beim Arbeiten wandeln wir natürliche Ressourcen um in Dinge, die das Leben einfacher machen und erzeugen dabei jede Menge Abfall, Abwasser und Schadstoffe. Selbst in der Freizeit, wenn wir uns in die Natur fortbewegen, beeinflussen und stören wir ursprüngliche Verhältnisse durch unsere Präsenz in der von Pflanzen und Tieren belebten Umwelt.

Vereinsstempel



Luftsport für alle in Baden-Württemberg

Welche Auswirkungen hat Luftsport auf Natur und Umwelt?

Luftsport findet mehr als andere Freizeitaktivitäten in der Natur statt. Er wirkt sich aufgrund der technischen Gegebenheiten auf unsere Umwelt und das natürliche Ökosystem aus:

- Motorgetriebene Flugzeuge, Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge und Schleppflugzeuge für Segelflugzeuge verbrauchen Treibstoff, erzeugen Abgase und Lärm, benötigen Tankstellen und Werkstätten.
- Segelflugzeuge, Hängegleiter und Paragleiter, die niedrig über Bergkuppen und -hänge fliegen, können Wildtiere empfindlich stören.
- Heißluftballons über Vogelschutzgebieten stören die Tiere bei Höhen niedriger als 600 Meter über Grund.
- Modellflug ist bei Naturschutzverbänden nach wie vor eine heiß umstrittene Luftsportart.

Richtiges Verhalten von Piloten und anderem im Luftsport tätigen Personal können sich positiv auswirken.



Was halten die Luftsportler dem entgegen?

Der in Landesverbänden und im Deutschen Aeroclub organisierte Luftsport setzt auf freiwillige Vereinbarungen und –verpflichtungen seiner Mitglieder. Durchaus mit Erfolg.

Ausbildung und Umweltmanagement

Seit 2008 gibt es in den Ausbildungsrichtlinien für Piloten das Thema Natur- und Umweltschutz. Grundlegende Prinzipien und einfache Verhaltensregeln werden im theoretischen Unterricht behandelt. Darüber hinaus wurden vom DAeC einfache Verfahren zur Regelung von Umweltangelegenheiten im Flugbetrieb und im Verein erarbeitet.



Einschränkung von Fluglärm

Praktisch jeder Flugplatz mit Motorflugbetrieb hat Abflugrouten für Motorflugzeuge und Schleppzüge festgelegt, die die Anwohner vor unnötigem Lärm bewahren sollen. Viele Flugplätze haben zudem Betriebspausen eingerichtet. Darüber hinaus ist ein Großteil der in Deutschland fliegenden Motorflugzeuge mit moderner, lärmmindernder Technik ausgerüstet.

Reduzierung von Treibstoffverbrauch - kontrollierte und saubere Abgase

Der Treibstoffverbrauch im Luftsport ist im Vergleich zur kommerziellen Luftfahrt und dem Autoverkehr sehr gering. Bleifreies Benzin ist längst gängig und verbaleitetes Flugbenzin wird in wenigen Jahren völlig vom Markt verdrängt sein.

Naturbelassener Flächenerhalt

Ein häufiges Argument ist, dass die relativ große Flächen von Flugplätzen des Luftsports der Natur verloren gehen. Im Gegenteil, Flugplätze sind mit Ausnahme der Betriebsflächen weitgehend naturbelassen. Sie werden nicht gedüngt, nicht landwirtschaftlich genutzt und stellen so wertvolle Rückzugsgebiete für Fauna und Flora dar.

Respektvolle Distanz von Wildtieren, Vogelschutz- und Brutgebieten

In den neuesten Karten für die Allgemeine Luftfahrt sind Vogelschutzgebiete ausgewiesen, die in Höhen von mindestens 600 Meter überflogen werden sollten. In den Bergen erfordert der Streckenflug von motorlosen Geräten möglichst großen vertikalen Abstand von der Bergkante, so dass Störungen weitgehend vermieden werden.



Startplätze in geschützter Natur

Startplätze für Hänge- und Paragleiter bedürfen einer Genehmigung durch die Ortsverwaltung der jeweiligen Gemeinde. Der Antragsteller muss nachweisen, dass das Vorhaben naturverträglich ist. Ähnlich ist die Zulassung von Modellfluggeländen geregelt. Es muss ein Geländegutachten vorgelegt werden.